

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

„Waffen in Händen von NPD-Verfassungsfeinden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Waffenbehörden der Freien Hansestadt Bremen stehen im engen Austausch mit der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise darauf vor, dass NPD-Mitglieder oder Unterstützerinnen und Unterstützer über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen.

Zu Frage 2:

Bereits im Jahr 2011 hat das Stadtamt Bremen Personen, die der NPD zuzuordnen waren, die Waffenerlaubnisse entzogen. In einem Fall kam es zu einem Urteil des VG Bremen, das den Widerruf für rechtmäßig erklärte. Die dagegen gerichtete Berufung zum OVG Bremen wurde nicht zugelassen. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von NPD-Mitgliedern wurde seither seitens der Waffenbehörden der Freien Hansestadt Bremen wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Vereinigung mit Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung bzw. gegen den Gedanken der Völkerverständigung grundsätzlich verneint. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts untermauert diese Rechtsauffassung.

Zu Frage 3:

Bereits jetzt werden von der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über Personen, bei denen sich Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit zum Spektrum der NPD ergeben, an die Waffenbehörden der Freien Hansestadt Bremen geleitet, dort ausgewertet und von dort ggf. Verwaltungsverfahren zum Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse bzw. zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit eingeleitet.